

MERKBLATT

ÜBERPRÜFUNG DER RICHTIGEN ERFASSUNG IHRER WAFFENDATEN

Nach der europäischen Waffenrichtlinie sind seit dem 31.12.2014 alle Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, ein computergestütztes Waffenregister auf nationaler Ebene zu betreiben und stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Der deutsche Gesetzgeber hat daraufhin geregelt, dass das **Nationale Waffenregister (NWR)** bereits ab Ende des Jahres 2012 zu führen ist (vgl. § 43 a WaffG).

Zur Vereinheitlichung der Kriterien, wie z.B. Herstellername, Waffenart und Kaliber, die eine Waffe näher bezeichnen und identifizierbar machen, wurden seitens des Bundesministeriums des Inneren Kataloge bereitgestellt, die in standardisierter Form Vorgaben machen, wie diese Kriterien zu erfassen sind.

Die Waffenbehörden sind gehalten, bei der Erfassung von Waffen diesen sog. XWaffe-Standard zu berücksichtigen. In einem weiteren Schritt sollen die bereits in den Waffenverwaltungssystemen erfassten Daten ebenfalls in den XWaffe-Standard abgeändert werden. Diese Daten werden im XWaffe-Standard in den Waffenbesitzkarten und sonstigen waffenrechtlichen Erlaubnissen eingetragen.

Die Umstellung der Waffenverwaltungssoftware beim Landratsamt Lindau (Bodensee) hat es mit sich gebracht, dass alle hier in der Software registrierten Waffen bereits nach dem neuen XWaffe-Standard erfasst werden müssen. Ungenaue Angaben, wie beispielsweise Flinte, Büchse, KK-Gewehr, die früher geläufig waren, führen dazu, dass nicht immer klar ist, um welche Waffe es sich nach dem XWaffe-Standard handelt. Diese Unklarheiten könnten auch – zumindest teilweise – auf Ihre Waffen zutreffen.

Aus den vorstehend genannten Gründen werden sie gebeten, die Daten Ihrer Waffenbesitzkarte/n mit Ihrem tatsächlichen Waffenbestand abzugleichen und etwaige Unstimmigkeiten der für Sie zuständigen Behörde mitzuteilen.

Als Hilfsmittel zur Bestimmung der nunmehr standardisierten Schreibweisen stehen Ihnen entsprechende Kataloge zur Verfügung, die Sie unter der Internetadresse www.xwaffe.de einsehen können.

Ihre Ansprechpartnerin für den Landkreis Lindau (Bodensee):

Gisela Wahler
Sicherheitsrecht, Gewerberecht, Katastrophenschutz

LANDRATSAMT LINDAU (BODENSEE)

Bregenzer Straße 35

88131 Lindau (Bodensee)

Telefon: 08382 270-243

Zentrale: 08382 270-0

Telefax: 08382 270-253

mailto: gisela.wahler@landkreis-lindau.de